

Reglement für das OL Nachwuchskader ZH/SH

1. Kaderzusammensetzung

1.1. Einzugsgebiet

Um in das OL Nachwuchskader ZH/SH aufgenommen zu werden, braucht es eine Mitgliedschaft in einem OLVZ-Verein oder einen Wohnort in den Kantonen Zürich oder Schaffhausen.

1.2. Teilnehmerzahl, Alter

Dem Kader können maximal 35 Athlet:innen angehören (inklusive Juniorenkaderathlet:innen). Das Selektionsgremium kann in Ausnahmefällen (bei starken Jahrgängen mit vielen Bewerbungen) mehr Athlet:innen selektionieren, wenn diese die unter Punkt 2.1 aufgeführten Bedingungen für die Selektionsgrundlagen erfüllen.

Ein/e Athlet:in kann nur einem Regionalkader angehören.

Der altersmässige Hauptfokus liegt auf den 15 - 18 Jährigen. Kadermitglieder der Altersklassen H/D 19-20 können für ein weiteres Jahr selektioniert werden, sofern sie folgende Kriterien erfüllen: JWOC Selektion möglich, Ambitionen ins Juniorenkader aufgenommen zu werden, nur geringer Leistungsabstand zu Juniorenkaderathlet:innen vorhanden und Leistungswille vorhanden.

1.3. 19/20-Jährige

Von den 19- und 20-jährigen Kadermitgliedern wird erwartet, dass sie sich aktiv am Kaderleben beteiligen, eine Vorbildfunktion für jüngere Athlet:innen einnehmen und die Trainer:innen mit Feedbacks und Inputs unterstützen. Zudem wird erwünscht, dass der J&S Grundkurs absolviert wird.

2. Bildung des Regionalkaders

2.1. Selektionsgrundlagen für Neumitglieder

D/H 13-14 primär Schülermeisterschaft JOM (und sekundär PISTE-Wert „Wettkampfleistung“)

D/H 15-16 primär PISTE-Wert „Wettkampfleistung“ (und sekundär JOM Schülermeisterschaft)

D/H 17-20 PISTE-Wert „Wettkampfleistung“

Läufer:innen im ersten Jahr der Kategorie D/H 14 können sich für das Regionalkader bewerben. In diesem Alter werden jedoch nur Athlet:innen selektioniert, welche sich im

PISTE-Wert „Wettkampfleistung“ in der gesamtschweizerischen Spitze ihrer Kategorie rangiert haben.

Die Selektionswettkämpfe für den PISTE-Wert „Wettkampfleistung“ basieren auf den Vorgaben von Swiss Orienteering und werden durch das Trainerteam den Alterskategorien entsprechend ergänzt. Sie werden anfangs Saison durch den/die Cheftrainer:in bekanntgegeben.

2.2. Bisherige Mitglieder

Ende Saison müssen sich die bisherigen Mitglieder neu für das Nachwuchskader bewerben und zeigen, dass der Leistungswille vorhanden ist. Die Bewerbungsunterlagen werden den Athlet:innen nach Saisonende durch den/die Cheftrainer:in zugestellt. Anhand der Bewerbung wird die Leistung während der Saison, die persönliche Leistungsentwicklung und das Potenzial der Athlet:innen beurteilt. Die Selektionsgrundlagen für die jeweilige Alterskategorie sind dieselben Werte wie in Punkt 2.1 aufgeführt.

2.3. Kaderanlässe

Die Teilnahme an den Kaderanlässen (KAZU, Trainingslager, 3000m, O-Training usw.) ist obligatorisch. Abwesenheiten müssen mit einer Begründung schriftlich dem Trainerteam frühzeitig kommuniziert werden.

3. Selektionsvorgang

3.1. Bewerbungen

Nach Abschluss der Saison wird den Klubnachwuchstrainer:innen das Bewerbungsdokument für potenzielle Kaderathlet:innen durch den/die Cheftrainer:in versendet. Dieses besteht aus zwei Bewerbungsteilen. Der erste Teil füllt der/die Athlet:in selbst aus, der zweite Teil wird vom Klubtrainer:in ausgefüllt. Für eine neutrale Bewertung soll diese, sofern möglich, nicht von Familienangehörigen (1./2. Grades) ausgefüllt werden. Die Bewerbungen müssen bis zum vereinbarten Termin dem/der Cheftrainer:in gesendet werden.

3.2. Selektionsgremium

Das Selektionsgremium setzt sich zusammen aus dem Trainerteam (3 Stimmen) und zwei auswärtigen Personen (2 Stimmen). Falls vom Trainerteam mehr oder weniger als drei Trainer:innen anwesend sind, muss vor der Selektionssitzung festgehalten werden, wie bei Unstimmigkeiten vorgegangen wird (interne Abstimmung). Das Trainerteam ist an der Selektionssitzung vollständig anwesend. Für alle Selektionsentscheide trägt das ganze Gremium die Verantwortung.

3.2.1. Anforderungen an das Selektionsgremium

- Die beiden auswärtigen Selektionär:innen müssen mit den regionalen und nationalen Leistungen der zur Diskussion stehenden Athlet:innen vertraut sein.
- Um die Kontinuität des Selektionsausschusses zu gewährleisten, sind die auswärtigen Selektionär:innen mindestens drei Jahre im Amt.
- Neue Selektionär:innen werden an der Klubnachwuchstrainer-Sitzung gewählt.
- Sollte ein/e Angehörige/r des/der Selektionär:in zu selektionieren sein, hat diese/r kein Stimmrecht.

3.3. Selektionssitzungen

Das Selektionsgremium trifft sich ein Mal pro Jahr

3.3.1. Zeitpunkt der Selektionen

Die Selektionssitzung findet jeweils Ende Oktober statt. Dort werden die Neumitglieder vom Selektionsgremium selektioniert und die Kaderzugehörigkeit der bisherigen Mitglieder überprüft. Der Selektionsentscheid wird vom Cheftrainer:in den betroffenen Athlet:innen sowie deren Eltern und persönlichen Betreuer:innen (wenn vorhanden) per Mail mitgeteilt.

3.3.2. Ausschluss aus dem Kader

Wenn Kadermitglieder die Selektionskriterien nicht mehr erfüllen, werden sie Ende Saison aus dem Kader ausgeschlossen. Nach der Frühlingssaison erhält jede/r Athlet:in von den Trainer:innen ein kurzes, schriftliches Feedback zum bisherigen Saisonverlauf und zu seinen Leistungen. Somit wird sichergestellt, dass die Athlet:innen Bescheid wissen, ob seine/ihre bisherigen Leistungen genügend sind oder ob es eine Verbesserung bis Ende Saison braucht, um im Kader bleiben zu können.

Die 14-16-Jährigen können erst ab dem zweiten Kaderjahr nicht mehr selektioniert werden. Dies verschafft ihnen Zeit, sich im Kader einzuleben und an die neuen Trainingsbedingungen zu gewöhnen.

3.4. Kunst + Sportgymnasium Rämibühl oder andere Sportförderschulen

Es besteht eine Partnerschaft zwischen dem Kunst + Sportgymnasium Rämibühl und dem OL Nachwuchskader Zürich/Schaffhausen. Die Schule stützt sich sowohl bei der Selektion für eine erste Klasse wie auch bei der jährlichen Leistungsbeurteilung auf die von den Verantwortlichen des Nachwuchskaders eingereichten Unterlagen. Wird ein/e Athlet:in aus dem Nachwuchskader ausgeschlossen, verliert er/sie automatisch die Berechtigung, weiterhin am Kunst + Sportgymnasium Rämibühl zu bleiben. Aufgrund dessen erwartet das Trainerteam, dass sowohl der/die Athlet:in wie auch deren Eltern eine Kenntnisnahme unterzeichnen. Damit bestätigen sie, sich mit einer möglichen Nichtselektion des/der Athlet:in des Zürikader und deren Folgen für die schulische Ausbildung auseinandergesetzt zu haben. Das Trainerteam übernimmt keinerlei Verantwortung für die Folgen einer Nichtselektion.

3.5. Stellungnahme zur Selektion

Alle Athlet:innen haben das Recht, eine Stellungnahme beim Selektionsgremium zu ihrer Selektion/Nichtselektion einzuholen. Dies kann frühestens 24h nach Erhalt der Selektionsmitteilung erfolgen. Die Einholung der Stellungnahme erfolgt via Cheftrainer:in und umfasst die Begründung des Selektionsgremium zum einzelnen Selektionsentscheid.

3.6. Rekurs

Ein Rekurs kann frühestens 48h nach Veröffentlichung des Selektionsentscheides auf der Homepage des NWK ZH/SH eingereicht werden. Die Rekursinstanz ist der/die Präsident:in des OLVZ. Ein Rekurs kann bis spätestens sieben Tage nach Veröffentlichung des Selektionsentscheides auf der Homepage des NWK ZH/SH eingereicht werden.

4. Reglement

Das Reglement für das NWK ZH/SH muss in regelmässigen Zeitabständen überprüft werden. Das Selektionsgremium hat sich an dieses zu halten. Der/die Präsident:in des OLVZ bekräftigt mit seiner Unterschrift dessen Gültigkeit.

Reglement genehmigt durch die Delegiertenversammlung des OLVZ am 7. März 2024